



Checkliste Anlage N

Die Anlage N erfasst die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Bitte stellen Sie dazu die folgenden Unterlagen zusammen:

- Lohnsteuerbescheinigung(en)
- Bescheinigung über Entgeltersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld)
- Bescheinigung der Agentur für Arbeit für

Werbungskosten

- Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
 - Anschrift der Arbeitsstätte
 - Arbeitstage
 - Einfache Entfernung
- Aufwendungen für Arbeitsmittel, wie z.B.
 - Arbeitskleidung und Reinigung
 - Fachliteratur
 - Werkzeug
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, wie z.B.
 - Höhe der gezahlten Miete und Mietnebenkosten/ Mietvertrag
 - Wohnfläche gesamt und Fläche des Arbeitszimmer / Wohnungsskizze
 - Vorauszahlungen und Jahresabrechnung für Wasser, Strom und Heizung
 - Renovierungskosten
 - Aufwendungen für Ausstattungsgegenstände
 - Schuldzinsen bei Eigentum
 - Bescheid über Grundbesitzabgaben
 - Reparaturaufwendungen
 - Beitragsnachweise für Feuer-, Haushaftpflicht-, Glas-, Leitungswasser,- Sturm- und Hagelversicherung
 - Schornsteinfeger
 - Reinigungskosten



Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung

- Kosten der Unterkunft am Arbeitsort/ Mietvertrag
- Grund der doppelten Haushaltsführung und Zeitraum
- Entfernung zwischen Beschäftigungsort und eigenen Hausstand
- Anzahl der Heimfahrten

Beruflich veranlasste Auswärtstätigkeiten

- Fahrtkostenaufstellung (tatsächliche Kosten oder 30Cent / gefahrenen Kilometer)
- Übernachtungskosten
- Abwesenheitsdauer (von... Uhr bis ... Uhr)
- Bestätigung über die Höhe der steuerfreien Arbeitgebererstattung
- Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Auswärtstätigkeit (Parkgebühren etc.)

Bei Fahrtätigkeiten

- Arbeitsvertrag (erste Tätigkeitstätte)
- Abwesenheitsdauer (von ...Uhr bis ...Uhr)
- Fahrtkostenaufstellung bei Fahrten mit eigenem Pkw (30 Cent / Kilometer)

Weitere Werbungskosten, wie z.B.

- Fortbildungskosten
- Bewerbungskosten
- Steuerberatungskosten
- Beiträge zu Berufsverbänden
- sonstige Kosten im Zusammenhang mit Ihrer nichtselbstständigen Tätigkeit

- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL) des Anlageinstituts

Fragen können wir gerne in einem persönlichen Gespräch klären.